

Kiel, 14.11.2002, Nr.: 157/2002

Lothar Hay und Klaus-Peter Puls:

Flexibilisierung – ja, Entlassungen- nein!

Im Zusammenhang mit der Diskussion über eine Änderung des Besoldungsrechts hat die SPD-Landtagsfraktion folgenden Beschluss gefasst:

1. Wir erkennen an, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst große Anstrengungen erbringen, um die öffentlichen Aufgaben trotz immer knapper werdender Haushaltsmittel sach- und fachgerecht zu erledigen. Wir distanzieren uns von Äußerungen, die pauschal die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes abqualifizieren.

 Die schwierige Lage der öffentlichen Haushalte macht es erforderlich, alle Maßnahmen zu erörtern, die geeignet sind, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes zu gewährleisten.

3. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt das bundesländerübergreifende Vorhaben einer Öffnungsklausel im Bundesbesoldungsrecht zur Eröffnung länderspezifischer Entscheidungsspielräume im Beamtenrecht als Schritt zur weiteren Flexibilisierung des Beamtenrechts. Sie ist der Auffassung, dass Änderungen des Bundesbeamtenrechts in Tarifverhandlungen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder mit den Arbeitnehmervertretungen auf alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst übertragen werden müssen.

> Schleswig-Holstein

- 4. Unabhängig von den geplanten bundesrechtlichen Regelungen bleibt eine grundlegende Reform des öffentlichen Dienstrechts weiter erforderlich. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich an weiteren Debatten auf Bundesländer- und Bundesratsebene in Absprache mit der SPD-Landtagsfraktion und den Interessenverbänden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes konstruktiv zu beteiligen. Wir selbst werden unverzüglich Gesprächsangebote an die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und die Personalräte machen, um diesen Themenbereich zu erörtern.
- An der Gesetzesvorlage des Landes Berlin kritisieren wir, dass soziale Belange lediglich in der Begründung erwähnt werden. Wir werden bei einer Umsetzung bundesrechtlicher Regelungen in Schleswig-Holstein für sozial differenzierte Lösungen sorgen. Betriebsbedingte Entlassungen lehnen wir ab.
 (SIB)